

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

zum Thema:

Molkenmarkt – Block C

und **Antwort** vom 25. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27132
vom 8. September 2026
über Molkenmarkt - Block C

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Ausschreibung für die Bebauungsleitlinien Block C soll bis Ende September 2026 eine städtebauliche Vorzugsvariante ausgewählt werden. Ist dieser Zeitplan aktuell, d.h.: Soll bis Ende September 2026 eine städtebauliche Vorzugsvariante ausgewählt werden?

Frage 2:

Wenn 1. Nein: Bis wann soll die städtebauliche Vorzugsvariante ausgewählt werden?

Antwort zu 1 und 2:

Der Zeitplan ist aktuell. Eine städtebauliche Vorzugsvariante für die weitere Bearbeitung wird bis Ende September 2026 mit den Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt werden.

Frage 3:

Wird die städtebauliche Vorzugsvariante mit der Degewo abgestimmt, d.h.: Wird die Zustimmung der Degewo eingeholt?

Frage 4:

Wird die städtebauliche Vorzugsvariante mit der BlmA abgestimmt, d.h.: Wird die Zustimmung der BlmA eingeholt?

Frage 5:

Wird die städtebauliche Vorzugsvariante mit dem Eigentümer der Klosterstraße 44 abgestimmt, d.h.: Wird die Zustimmung des Eigentümers der Klosterstraße 44 eingeholt?

Antwort zu 3 - 5:

Im Rahmen der Bearbeitung der Bebauungsleitlinien im Block C wurden seit Juni 2026 mehrere Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der degewo, der BlmA sowie der Klosterstraße 44 geführt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in den weiteren Erarbeitungsprozess integriert, der im Ergebnis zu einer konsensualen städtebaulichen Vorzugsvariante führen soll.

Frage 6:

In welchem Zeitraum soll das Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden?

Frage 7:

Handelt es sich bei diesem Bodenordnungsverfahren um eine Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB oder um eine vereinfachte Umlegung nach §§ 80-84 BauGB?

Antwort zu 6 und 7:

Die Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Bereich Molkenmarkt Block C wurde am 11. April 2025 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Derzeit werden die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Auf Grundlage des Prüfergebnisses wird der Zentrale Umlegungsausschuss als unabhängiges Gremium über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens entscheiden. Die Dauer des Verfahrens ist vom Einzelfall abhängig.

Frage 8:

Muss in diesem Zusammenhang ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan 1-14 durchgeführt werden und wenn ja, in welchem Zeitfenster soll dieses erfolgen?

Antwort zu 8:

Das für die Durchführung des Umlegungsverfahrens notwendige Bebauungsplanverfahren 1-14-2 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 11.09.2026 eingeleitet. Es ist geplant, das Verfahren im Jahr 2027 abzuschließen.

Berlin, den 25.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen